

Abwägungssynopse für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Probsteierhagen (Phase 1)

Nummer	Gemeinde	Einreichungsdatum	Name (Zeile 1)	Vorname (Zeile 2)	Träger öffentlicher Belange?	Vorschlag	Abwägungsvorschlag
14	Probsteierhagen	16.11.2023	Landwirtschaftskammer	Schleswig-Holstein	ja	Wir weisen darauf hin, dass notwendige landwirtschaftliche Arbeiten verschiedene gesetzliche Privilegierungen genießen, die es den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, ihre Tätigkeiten zu verrichten. So enthält das Gesetz über Sonn- und Feiertage in Schleswig-Holstein eine ausdrückliche Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe für unaufschiebbare Arbeiten in der Landwirtschaft. Auch das Landesimmissionsschutzgesetz Schleswig-Holstein enthält eine Regelung, wonach die besonderen Erfordernisse in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Unaufschiebbarkeit bestimmter Tätigkeiten, auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen, zu berücksichtigen sind. So sind ortsrechtliche Beschränkungen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten nicht zulässig. Da die betroffenen Gemeinden zurzeit davon ausgehen, dass der Lärmaktionsplan die bestehende Situation lediglich beschreiben können, bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	Da der vorgelegte Entwurf die genannten Beschränkungen nicht enthält, wird die Anregung lediglich zur Kenntnis genommen.
18	Probsteierhagen	02.11.2023	Landesbetrieb Straßenbau und	Verkehr Schleswig-Holstein	ja	Ihre E-Mail vom 25.10.2023, in welcher Sie um Vorschläge für die Lärminderungsplanung für die Gemeinden Barsbek, Lutterbek, Probsteierhagen und Wisch bitten, habe ich zuständigkeitshalber erhalten. Vielen Dank dafür. Konkrete Vorschläge kann ich Ihnen nicht unterbreiten. Ich möchte Sie aber bitten, mir zu gegebener Zeit die Entwürfe der Lärmaktionspläne für die einzelnen vorgenannten Gemeinden zur Prüfung und Stellungnahme zu übersenden.	Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt werden.